

Amtsblatt der Stadt Eckernförde

Nr. 08/2024

Herausgegeben am 30. Mai 2024



Amtliche Bekanntmachung

Das Amtsblatt der Stadt Eckernförde Nr. 08/2024 ist heute erschienen.

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.(1) Baugesetzbuch (BauGB) für den einfachen Bebauungsplan Nr. 82 „Gebiet zwischen Brennofenweg, Rendsburger Straße und Berliner Straße“ Seite 1 - 3

Das Amtsblatt der Stadt Eckernförde kann im Abonnement über das Hauptamt der Stadtverwaltung bezogen werden. Einzelne Exemplare sind über die Info-Kästen des Rathauses und das Bürgerbüro erhältlich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt unter [Veröffentlichungen der Stadt Eckernförde \(www.eckernfoerde.de\)](https://www.eckernfoerde.de) einzusehen.

Eckernförde, den 30. Mai 2024

Stadt Eckernförde

Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Eckernförde

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.(1) Baugesetzbuch (BauGB) für den einfachen Bebauungsplan Nr. 82 „Gebiet zwischen Brennofenweg, Rendsburger Straße und Berliner Straße“

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, in der Zeit

vom 31.05.2024 bis 01.07.2024

in die vorhandenen Planunterlagen zur Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 82 „Gebiet zwischen Brennofenweg, Rendsburger Straße und Berliner Straße“ Einsicht zu nehmen.

Die Planunterlagen werden ab dem 31.05.2024 auf der landesweiten Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein“ (BOB-SH) unter dem Link:

<https://bob-sh.de/plan/einfacher-bp82-eckernfoerde>

eingestellt.

Die Einsichtnahme ist außerdem während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8,00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr sowie nach telefonischer Terminvereinbarung, Tel: 04351 710 603) im Bauamt der Stadt Eckernförde, Rathausmarkt 4 - 6, 24340 Eckernförde, Zimmer 214, möglich.

Die Unterlagen sind ebenfalls über die Homepage der Stadt Eckernförde unter folgenden Link zugänglich:

<https://eckernfoerde.de/Die-Stadt/Präsentation/Stadtentwicklung-Verkehr/Öffentlichkeits-und-Beördenbeteiligung>

Die Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist vorzugsweise direkt online in dem Verfahren auf BOB-SH eingegeben werden oder schriftlich oder zur Niederschrift beim Bauamt der Stadt Eckernförde, Rathausmarkt 4 - 6 , 24340 Eckernförde oder per Email an bobsh@eckernfoerde.de abgegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und

dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eckernförde, 22.05.2024

Stadt Eckernförde
Die Bürgermeisterin

gez. Ploog
(Ploog)

Anlage:

- Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 82

Nicht barrierefrei erstellt:

